

2. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Heiligenhafen
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG), der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den derzeit gültigen Fassungen und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung vom 02.10.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 03.12.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 1,40 €.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 10.12.2015

Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)

(Siegel)